



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
SEKTION III-RECHT

GZ.: BMI-LR2210/0048-III/1/b/2017

Wien, am 12. Juli 2017

An die

Parlamentsdirektion

per E-Mail:

NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Manuela ~Elsigan
BMI - III/1/b (Referat III/1/b)
Herrengasse 7 , 1010 Wien
Tel.: +43 (01) 531262482
Org.-E-Mail: BMI-III-1-b@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Verbindungsdienst - Parlament und Ministerrat; Parlament
Allgemein
Stellungnahme zur parlamentarischen Bürgerinitiative 116/BI betreffend
"Straffreistellung von Besitz und Erzeugung von Cannabis(-produkten) bei
Patientinnen mit entsprechender medizinischer Indikation"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Bundesministeriums für Inneres ergeht zur Bürgerinitiative 116/BI folgende
Stellungnahme:

Aus Sicht kriminalpolizeilicher Ermittlungstätigkeit sind die vorgeschlagenen
Gesetzesänderungen in der vorliegenden Form abzulehnen. Eine Unterscheidung zwischen
legalem und illegalem Besitz, Erzeugung, Einfuhr, Ausfuhr oder Beförderung sind in der
Praxis nur schwer durchführbar und Ermittlungen würden hierdurch stark oder ganz
behindert werden. Besonders problematisch ist die angestrebte legale Einfuhr zu sehen, da
die Ausfuhr aus dem Ursprungsland derzeit, zumindest in Europa, strafrechtliche Verfolgung
nach sich ziehen würde. Komplikationen im Rechtshilfeverkehr in strafrechtlicher, aber auch
in kriminalpolizeilicher Sicht sind absehbar.

Für den Bundesminister:

Mag. Christine Schleifer-Tippl

elektronisch gefertigt

